

Zu Punkt der Tagesordnung

Antrag		0625/2013 öffentlich 13.08.2013
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 22.08.2013	Ratsversammlung	Ratsherr Seele, Ratsfraktion PIRATEN
<u>Betreff:</u> Änderungsantrag zur Drs. 0395/2013: "Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen"		

Antrag:

Die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen" vom 15. Januar 2009 werden wie folgt neu gefasst:

In Ziff. 2.3 wird der bisherige Satz 4

„Zur Zeit stehen im Stellenplan der Landeshauptstadt Kiel folgende Planstellen zur Verfügung: Große Fraktionsstärke (ab 12 Mitglieder) 1/1 Stelle Entgeltgruppe 13 (TVöD), 1/1 Stelle Entgeltgruppe 9 (TVöD), 1/1 Stelle Entgeltgruppe 6; Mittlere Fraktionsstärke (8 bis 11 Mitglieder) 1/1 Stelle Entgeltgruppe 12 (TVöD), 1/1 Stelle Entgeltgruppe 9 (TVöD); Kleine Fraktionsstärke (bis 7 Mitglieder) 1/1 Stelle Entgeltgruppe 12 (TVöD), 1/1 Stelle Entgeltgruppe 6 (TVöD)."

ersetzt durch:

„Zur Zeit stehen im Stellenplan der Landeshauptstadt Kiel folgende Planstellen zur Verfügung: Große Fraktionsstärke (ab 12 Mitglieder) 1/1 Stelle Entgeltgruppe 13 (TVöD), 1/1 Stelle Entgeltgruppe 9 (TVöD), 1/1 Stelle Entgeltgruppe 6; Mittlere Fraktionsstärke (8 bis 11 Mitglieder) 1/1 Stelle Entgeltgruppe 12 (TVöD), 1/1 Stelle Entgeltgruppe 9 (TVöD); Kleine Fraktionsstärke (4 bis 7 Mitglieder) 1/1 Stelle Entgeltgruppe 12 (TVöD), 1/1 Stelle Entgeltgruppe 6 (TVöD); **Kleinstfraktionsstärke (2 bis 3 Mitglieder) 1/1 Stelle Entgeltgruppe 12 (TVöD), 3/4 Stelle Entgeltgruppe 6 (TVöD).**"

Die Neuregelung tritt rückwirkend zum 1. Juni 2013 in Kraft.

Ferner wird der Stadtpräsident gebeten, im August 2014 Vertreterinnen der Ratsfraktionen sowie der Verwaltung zu einem resümierenden Gespräch über die Erfahrungen bzw. Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltung unter den o.g. Veränderungen einzuladen.

Begründung:

Die Kleine Anfrage „Gewährung von Fraktionszuwendungen“ (Dr. 0140/2013) des Ratsherrn Stadelmann (SPD) zur Ratsversammlung vom 21. Februar 2013 bezog sich auf Personalaufwendungen bzw. -reduzierungen „für Fraktionen, die aufgrund ihrer geringen Mitgliederzahl nur zusätzliche Ausschussmitglieder mit beratender Stimme anstelle von stimmberechtigten Ausschussmitgliedern entsenden dürfen“.

Die Fragestellung, die Auskünfte des städtischen Rechtsamtes und die Antwort der Oberbürgermeisterin, dass eine zusätzliche Stufe für die Personalaufwendungen kleiner Fraktionen unter Ziff. 2.3 der Zuwendungsrichtlinien unter der Berücksichtigung der von ihr zitierten Rechtsprechung zulässig wäre, sofern kleine Fraktionen dann noch angemessen und gerecht unterstützt werden, basierten daher auf einer Grundannahme, die zumindest in der Wahlperiode ab Juni 2013 nicht zutrifft.

Dies gilt auch für zu ändernde Drucksache. 0395/2013 „Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen“ aus dem Sonderausschuss vom 29.4.2013.

Als Ausdruck des Wählerwillens sind die vier aus je zwei Ratsmitgliedern bestehenden Fraktionen tatsächlich nunmehr mit 4 stimmberechtigten (sowie 5 beratenden, aber voll antragsberechtigten) Mitgliedern in den Fachausschüssen sowie potenziell in allen Ortsbeiräten sowie diversen anderen Gremien vertreten, deren Arbeit durch die jeweiligen Fraktionsbüros qualifiziert unterstützt werden soll.

Standen in den Debatten der vergangenen Wahlperiode theoretische Pro Kopf-Berechnungen von Mitarbeiter/innen pro Ratsmitglied im Vordergrund, ist Stadtpräsidenten Tovar in einem von ihm anberaumten interfraktionellen Gespräch am 9.8.2013 über den tatsächlich zu bewältigenden Arbeitsanfall durch das jeweilige Personal in den Fraktionsbüros unterrichtet worden.

In der vergangenen Wahlperiode gab es bereits für „die anderen Ratsfraktionen, die Verwaltung und die Partei DIE LINKE“ negative Erfahrungen, „wenn z.B. durch langen Krankheitsausfall einer Fraktionsmitarbeiterin eine strukturierte Geschäftsstellenarbeit nicht mehr sichergestellt ist.“ (Brief vom Fraktionsvorsitzenden Heinz Wieser v. 6.8.2013)

Als eine Auswirkung stellte jüngst das Rechnungsprüfungsamt für 2011/12 „desolate Buchführung“ sowie „schlechte und schleppende Bearbeitungen sowie das verspätete Einreichen von Nachweisen“ fest, die durch Büro der Stadtpräsidentin, das RPA und Personal- und Ordnungsamt korrigiert werden mussten: „Im Ergebnis bestand Einigkeit, dass die Buchführung dieser Fraktionen deutlich verbessert werden muss. Das RPA wird die Angelegenheit weiter verfolgen.“ (Statusbericht HJ 2011/12, S. 22)

Ferner wurde im Gutachten des städtischen Rechtsamts v. 8.5.2013 festgestellt: „Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Geschäftsführung einer Ratsfraktion anteilig Personalaufwand erfordert, der unabhängig von der Fraktionsgröße anfällt.“ (S. 2)

Auf Aspekte von Arbeitsverdichtung und Datenschutz mit der möglichen Konsequenz, dass im Falle der Halbierung von Personal im Krankheitsfall eine Kleinstfraktion für länger nicht (re)aktionsfähig für Öffentlichkeit, Verwaltung und Selbstverwaltung wäre, sind alle Ratsfraktionen bereits im Juni 2013 von den PIRATEN hingewiesen worden.

Derartige Aspekte sind bei einer Beschlussfassung gewissenhaft zu berücksichtigen, damit Teile der Selbstverwaltung gegenüber Verwaltung, anderen Fraktionen und der Öffentlichkeit arbeitsfähig bleiben können und nicht Gerichte für eine sachgerechte Klärung bemüht werden müssen.

Der Antrag Dr. 0395/2013 aus dem Sonderausschuss vom 29.4.2013 bzw. in der Ratsversammlung vom 16.5.2013 wird wenigstens in der Begründung geändert werden müssen, denn: „Allgemeine Einsparbemühungen, die sich auf den Bereich der Fraktionszuwendungen erstrecken sollen, dürfen nach dem Grundsatz der Chancengleichheit gerade nicht einseitig zu Lasten einer bestimmten Gruppe von Fraktionen, hier der Kleinstfraktionen, gehen, sondern müssen gleichmäßig erfolgen.“
(VG Arnsberg, Urteil vom 6.3.2009, 12 K 2300/08).

Demzufolge ist die Bereitschaft des Stadtpräsidenten zu begrüßen, nicht nur die Ratsfraktionen zu vermittelnden Gesprächen einzuladen, sondern auch binnen Jahresfrist gemeinsam mit allen Fraktionen sowie der Verwaltung ein Resümee über die Erfahrungen bzw. Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltung unter der o.g. Veränderung einzuladen.

Durch diese Neuregelung der Fraktionszuwendungen leisten die kleinsten Ratsfraktionen als Teile und Gliederungen der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel einen Beitrag zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung der Stadt.

gez. Sven Seele
Ratsfraktion PIRATEN

f. d. R.